

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wissenschaft in der Innenstadt: Welche Entwicklungsoptionen prüft der Senat?

Die Entwicklungsperspektive „Wissenschaft in der Innenstadt“ birgt für Bremen große Potenziale. Der Standort „Uni am Brill“ soll dafür zunächst vertieft geprüft werden. Eine Beschränkung auf diesen Immobilienkomplex ist aber nicht sinnvoll, weder aus der Perspektive der Wissenschaft noch aus der Perspektive der Innenstadt noch aus der Perspektive einer klugen immobilienwirtschaftlichen Strategie. Eine Standortplanung für wissenschaftliche Einrichtungen in der Innenstadt sollte darüber hinaus alle Hochschulen einbinden, deren Bedarfe systematisch ermitteln und die Prüfung mehrerer Standorte beziehungsweise Immobilien umfassen. Die Bedarfe der Hochschulen und die verfügbare Immobiliensubstanz müssen dabei von vornherein konsequent miteinander abgeglichen werden, um ein realistisches Bild über die konkreten Entwicklungs(zeit)räume und die entsprechenden Kosten zu bekommen.

Der Senatsbeschluss vom 7. September 2021 sieht entsprechend vor, dass „als Standort für den Universitätscampus Innenstadt zunächst das ehemalige Sparskassenareal Am Brill vertieft geprüft werden [soll], wobei andere Optionen nicht ausgeschlossen werden, sondern ebenfalls geprüft werden.“

Die Verbindung von Wissenschaft und Innenstadtentwicklung muss zum beiderseitigen Vorteil sein. Wissenschaft in der Innenstadt darf nicht auf die Rolle eines ökonomisch bedeutsamen „Frequenzbringers“ reduziert werden. Es gilt daher zum einen, die Idee eines Campus in der Innenstadt ernst zu nehmen: Die Präsenz junger Menschen muss mit vielfältigen Angeboten verknüpft werden, um die Potenziale für die Innenstadtentwicklung entfalten zu können. Zum anderen müssen hochwertige Infrastrukturen für Forschung und Lehre geschaffen werden, um den Innenstadtcampus erfolgreich zum Aushängeschild unseres Wissenschaftsstandorts zu machen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus den rechtlichen und baufachlichen Prüfaufträgen für den Standort Am Brill bisher gewonnen? Bis wann werden abschließende Ergebnisse erwartet?
2. Hat der Senat das Modell einer gemeinsamen Entwicklungs- und Betreibergesellschaft mit den Eigentümern der Immobilie Am Brill mit anderen Eigentums- und Rechtsformen unter dem Gesichtspunkt der fiskalischen Vor- und Nachteile verglichen? Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Nach welchen Kriterien will der Senat Fachbereiche der Universität und der Hochschulen in der Innenstadt ansiedeln? Welche Raumbedarfe der Universität und der Hochschulen hat der Senat ermittelt?
4. Beabsichtigt der Senat den Raumbedarf der Universität und der Hochschulen nur in dem Gebäudekomplex Am Brill zu decken? Und wenn ja, soll dieser Raumbedarf im Wesentlichen im Bestand befriedigt werden oder ist auch Rückbau und Neubau beabsichtigt?

5. Werden neben dem Raumprogramm auch städtebauliche Gesichtspunkte in die Planung einbezogen (zum Beispiel Öffnung und Durchwegung des Areals)?
6. Hat der Senat das Konzept eines Wissenschaftscampus in der Innenstadt in Bezug auf seine städtebaulichen Implikationen präzisiert? Welche anderen Standorte und Immobilien (unter anderem Kaufhof oder Landesbank) kommen für wissenschaftliche Nutzungen an anderer Stelle in der City in Frage?
7. Wie lässt sich die zentrale Rolle der Klimaanpassung und der baulichen Nachhaltigkeit solcher Entwicklungen verbindlich verankern?
8. Gibt es kleinere Teilprojekte der Universität und der Hochschulen, die sich parallel zur Entwicklung des Standorts Am Brill – quasi als Pioniere für den Innenstadtcampus – realisieren lassen?
9. Inwiefern handelt es sich bei dem Modell einer öffentlich-privaten Entwicklungsgesellschaft um ein Modell, das auf andere Standorte und die Zusammenarbeit mit weiteren Investoren übertragen werden könnte?

Dr. Solveig Eschen, Robert Bücking, Björn Fecker und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen